



Niederschrift

**über die 9. Sitzung des Bildungs- und Sportausschusses
am 16.06.2026**

Gymnasium Franciscum Zerbst, Weinberg 1 - 3, 39261 Zerbst/Anhalt, Raum W 5

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:12 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.03.2026
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 8 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 8.1 Demokratiearbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld BV/0254/2026
- 8.2 Strategisches Bildungsmanagement im Landkreis Anhalt-Bitterfeld IV/0026/2026
- 9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Vor der Eröffnung der Sitzung stellte die Schulleiterin des Gymnasiums, Frau Görner, die Schule vor und führte die Mitglieder sowie die Gäste durch ausgewählte Räumlichkeiten, insbesondere durch die Aula und die Franciscumsbibliothek. Hier berichtete Frau Klemme, Bibliothekarin, ausführlich über die Arbeit der historischen Bibliothek.

Anschließend begrüßte Herr Hemmerling die Anwesenden, darunter den Stellvertreter des Landrates, die neue Fachbereichsleiterin sowie die Mitglieder des Ausschusses und die sachkundigen Einwohner sowie die anwesenden Gäste und die Mitarbeiter(innen) der Verwaltung des Landkreises.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Herr Hemmerling stellte fest, dass die Einladung fristgemäß versandt wurde. Die Beratungsfähigkeit war mit **7** von 9 stimmberechtigten Mitgliedern gegeben.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit **7 Ja-Stimmen** angenommen.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend waren, wurde mit dem Tagesordnungspunkt 5 fortgefahren.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.03.2026

Herr Hemmerling eröffnete die Diskussion mit der Nachfrage nach Anmerkungen oder Wortmeldungen zur Niederschrift vom 24.03.2026.

Frau Zoschke merkte an, dass im vorliegenden Protokoll weder der Erledigungsstatus noch konkrete Fristen bezüglich der festgestellten baulichen und inhaltlichen Mängel der Sekundarschule "Völkerfreundschaft" Köthen (nachzulesen in den Protokollen vom 18.11.2025 und 24.03.2026) ersichtlich seien.

Herr Kaiser (SB Hochbau/FB 68) erklärte dazu, dass Frau Loyal (SB Projektsteuerung/FB 68) das Projekt begleite und mit der Mängelabstimmung beauftragt sei. Aus diesem Grund konnte Herr Kaiser jedoch selbst keine Angaben zum aktuellen Stand der Behebung machen.

Abschließend sicherte Herr Hemmerling zu, dass die besprochenen Mängel aus den vorhergehenden Sitzungen erneut aufgenommen und deren aktueller Bearbeitungsstand im Protokoll vermerkt werden, um in der nächsten Sitzung eine entsprechende Antwort geben zu können.

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 24.03.2026 wurde mit **5 Ja-Stimmen** und **2 Enthaltungen** angenommen.

Rückantwort FB 68, Frau Loyal, E-Mail vom 18.06.2026

"Bezüglich der fehlenden Außenbeschriftung der Sekundarschule „Völkerfreundschaft“ wurde Anfang des Jahres im Rahmen einer gemeinsamen Begehung durch die Fachdienste Gebäudemanagement und Hochbau sowie die Schulleiterin, Frau Bohlemann, eine Lösung zur Umsetzung des Wunsches abgestimmt. Dabei wurde ebenfalls festgestellt, dass in der Turnhalle die Beschriftung einzelner Räume fehlt. Für beide Leistungen wurden umgehend Angebote eingeholt und die entsprechenden Aufträge veranlasst. Derzeit stehen das Gebäudemanagement als zuständiger Fachdienst, die Schulleitung sowie die beauftragte Firma in engem Austausch. Aktuell erfolgen noch abschließende Abstimmungen zur Ausführung.

Der im März angesprochene Sachverhalt hinsichtlich fehlender Deckenplatten und Lüftungsabdeckungen in der Turnhalle wurde nochmals überprüft. Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins, nach der Ausschusssitzung im März, bestätigte der Hausmeister erneut, dass sämtliche festgestellten Mängel bereits nach dem Bildungs- und Sportausschuss im November behoben worden waren.

Auch bezüglich des angesprochenen Sichtschutzes in der Lehrerkabine bestehen keine Beanstandungen. Die entsprechende Schutzfolie ist ordnungsgemäß angebracht.

Damit bestätigt sich die in der Präsentation dargestellte Einschätzung aus dem Stand März, wonach sich die Turnhalle insgesamt in einem baulich guten Zustand befindet.

Die Problematik der nicht funktionsfähigen Abluftanlage im Chemiekabinett wurde sowohl durch den Fachbereich als auch durch die Schule wiederholt gegenüber der zuständigen Fachfirma angezeigt und angemahnt. Inzwischen findet eine Terminabstimmung zur Durchführung der erforderlichen Mängelbeseitigung statt.

Die Fachdienste Hochbau und Gebäudemanagement nehmen Hinweise und Anmerkungen zum baulichen Zustand der Schulen grundsätzlich sehr ernst und bemühen sich um eine zeitnahe Prüfung sowie Lösung jeglicher Sachverhalte. Dieses Engagement wird zunehmend auch von den Schulleitungen positiv hervorgehoben."

Punkt 6. Informationen der Verwaltung

Frau Faust (Fachbereichsleiterin für den FB 40 - Schule, Kultur und Sport) stellte sich kurz vor und informierte wie folgt:

1. 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die BbS Anhalt-Bitterfeld im Planungszeitraum 2024/25 bis 2028/29

Der LK Anhalt-Bitterfeld hatte mit Beginn des SJ 2026/2027 folgende Bildungsgänge (BG) für die BbS Anhalt-Bitterfeld beim Landesschulamt (LSchA) beantragt:

- Fachpraktiker/in für Kreislauf- und Abfallwirtschaft,
- Pflegefachassistenz.

Ein entsprechender Kreistagsbeschluss im Rahmen einer 2. Fortschreibung des SEPl wurde im Kreistag in der Sitzung am 16.04.2026 diesbezüglich gefasst.

Mit Schreiben vom 11.05.2026 teilte das LSchA hinsichtlich der beantragten Bildungsgänge (BG) mit, dass der BG „Fachpraktiker/in für Kreislauf und Abfallwirtschaft“ zum SJ 2026/2027 genehmigt wird.

Für den BG „Pflegefachassistenz“ wurde hinsichtlich der Beantragung zum SJ 2026/2027 eine Ablehnung erteilt.

Zur Begründung wurde angeführt, dass das Pflegefachassistenzgesetz erst zum 01.01.2027 in Kraft treten wird. Dementsprechend konnte dem Antrag auf Beginn dieser Ausbildung zum

01.08.2026 nicht zugestimmt werden. Damit steht es dem Landkreis frei, diesen BG zum 01.08.2027 erneut zu beantragen.

Diese v. g. Antragstellung war Bestandteil der 2. Fortschreibung des SEPI für die BbS Anhalt-Bitterfeld. Die bereits getroffene Entscheidung des LSchA spiegelt sich nahtlos in seiner Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung wider.

Mit Schreiben vom 11.05.2026 wurde die 2. Fortschreibung mit folgender Einschränkung durch das LSchA bestätigt: Die Einrichtung des vollzeitschulischen Bildungsganges „Pflegefachassistent“ wird zum SJ 2026/2027 nicht bestätigt.

Zur Begründung wird auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen.

2. Zukünftiger Verfahrensablauf für die Beantragung neuer BG an den berufsbildenden Schulen (BbS) zum folgenden Schuljahr

Das Landesschulamt hat für die Beantragung neuer BG an BbS zum jeweils folgenden Schuljahr folgenden Verfahrensablauf festgelegt:

- Bis 31.12.: Fortschreibung des Schulentwicklungsplans (SEPI) durch die BbS mit dem Vermerk „unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulbehörde“ (inklusive Beschluss des Kreistages [KT]).
- Bis 01.03.: Einreichung der Anträge auf Neueinführung von Bildungsgängen für das folgende Schuljahr, basierend auf der SEPI-Fortschreibung.
- Bis 31.05.: Entscheidung des LSchA über die eingereichten Anträge.
- Bis 31.05.: Entscheidung des LSchA über die vorliegende SEPI-Fortschreibung unter Berücksichtigung der Antragsentscheidungen zum 01.08. des jeweiligen Jahres.

Die Schulleitung der BbS Anhalt-Bitterfeld wurde durch den LK Anhalt-Bitterfeld entsprechend informiert.

3. Beschulung von ukrainischen Schülerinnen und Schüler (SuS) an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld (Stichtagsmeldung 26.03.2026)

Schulform	Stichtagsmeldung 26.03.2026	Stichtagsmeldung 18.12.2025	Differenz
Grundschule	155	152	+3
Sekundarschule	181	168	+13
Gemeinschaftsschule	3	3	0
Gymnasium	73	73	0
Förderschulen	7	6	+1
BbS Anhalt-Bitterfeld	43	40	+3
Gesamt	462	442	+20

4. Schulsportbudget im HH-Jahr 2026

Der Kreistag hat im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 ein gesondertes Schulsportbudget in Höhe von 15.000,00 Euro für das laufende Jahr festgelegt, welches nachfolgend durch das Landesverwaltungsamt genehmigt wurde.

Im Zuge der Haushaltsdurchführung konnten bereits Sportgeräte sowie Sportmaterialien für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises beschafft und die entsprechenden finanziellen Mittel erfolgreich verausgabt werden. Um diese Unterstützung kontinuierlich fortzuführen, ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 eine erneute Einstellung von Haushaltsmitteln in gleicher Höhe von 15.000,00 Euro vorgesehen.

5. Übersicht zur haushälterischen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes – hier: Schulausflüge und Klassenfahrten an den Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld im HH-Jahr 2025

Schulform	Anträge HH-Jahr 2024	Anträge HH-Jahr 2025	Abweichungen
Sekundarschule	356	288	- 68
Gemeinschaftsschule	15	14	- 1
Gymnasium	56	30	- 26
Förderschule (LB)	616	596	- 20
Förderschule (GB)	278	314	+ 36
BbS	0	5	+ 5
Gesamt	1.321	1.247	- 74

6. Zuordnung der 4. Klassen an die weiterführenden Schulen zum SJ 2026/2027 (Stichtag: 04.05.2026)

Zum SJ 2026/2027 waren insgesamt **1.351 Schülerinnen und Schüler (SuS)** an die weiterführenden Schulen zuzuordnen. Im Vergleich zum lfd. Schuljahr sind dies 49 mehr. (Anm.: 1302 SuS).

Davon

- an Sek/GmS: 810 SuS (59,96 %) / (Anm.: 760 SuS – 58,37 % lfd. SJ)
- an Gymnasien: 515 SuS (38,12 %) / (Anm.: 522 SuS – 40,09 % lfd. SJ)
- an FöS 23 SuS (1,70 %) / (Anm.: 20 SuS – 1,54 % lfd. SJ)
- ohne Empf./Wiederhol.: 3 SuS (0,22 %) / (Anm.: 0 SuS lfd. SJ).

Die notwendigen Mindestschülerzahlen zur Eingangsklassenbildung (5. Klasse) bei Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen (40 SuS) werden vollumfänglich erfüllt. Gleiches trifft für die Gymnasien in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld für den 5. Schuljahrgang (SJG) zu. An allen 4 Gymnasien wird die Mindestschülerzahl von 75 SuS zur Eingangsklassenbildung erreicht.

Mithin war zu prüfen, inwieweit die Mindestjahrgangsstärken in der Einführungsphase (SJG 10) und in dem 1. Jahr der Qualifikationsphase (SJ 11) an den Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises im SJ 2026/2027 erreicht werden. Alle 4 Gymnasien erreichen die lt. SEPI-VO 2022 vorgeschriebenen Mindestschülerzahlen, so dass kein Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim LSchA diesbezüglich gestellt werden musste.

7. Information zum Stand der Ausnahmegenehmigungen nach § 41 Abs. 1 und 5 SchulG LSA

Die Verwaltung hatte darüber informiert, dass a. G. der Novellierung des Schulgesetzes LSA die Prüfung und Entscheidung zu Anträgen auf Beschulung außerhalb des maßgeblichen Schulbezirks bzw. Schuleinzugsbereich nunmehr bei den Schulträgern liegt.

Seit dem Inkrafttreten des 18. Änderungsgesetzes zum SchulG LSA sind beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Stand: 12.06.2026) insgesamt 134 Anträge eingegangen; hierunter befinden sich 31 Anträge aus den berufsbildenden Schulen sowie 103 Anträge nach § 41 Abs. 1 SchulG LSA für allgemeinbildende Schulen, von denen wiederum 37 die Aufnahme an einer weiterführenden Schule im 5. Schuljahrgang zum Gegenstand haben.

Die Entscheidungsfindung basiert sowohl auf schulentwicklungsplanerischen Faktoren (wie Schülerzahlen und Raumkapazitäten) als auch auf persönlichen Gründen. Bei berufsbildenden Schulen (BbS) ist die Entfernung zum Wohnort oft entscheidend, wofür der aktuelle Schulentwicklungsplan jedoch feste Vorgaben vorgibt.

Ergänzend führte Herr Krüger aus, dass bei der Bearbeitung der Ausnahmeanträge ein Rückstand bestehe, da die personellen Kapazitäten nicht ausreichten. Ursprünglich sei erwartet worden, durch den Wegfall der Gastschulbeiträge Ressourcen freizusetzen. Nun zeichne sich jedoch ab, dass übergangsweise doch noch die Gastschulbeitragsverordnung zur Anwendung kommen könne. Der Landrat werde den Kreistag hierzu gesondert informieren.

Nach derzeitigem Stand machten die Oberzentren Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau Forderungen geltend und drohten bei Nichtübernahme der Kosten mit Ablehnung der Beschulung. Daher werde nach einer Übergangslösung gesucht. Zugleich würden die für die Ausnahmeanträge erwarteten freien Kapazitäten nicht verfügbar; intern werde an zusätzlichen personellen Möglichkeiten gearbeitet.

Auf Nachfrage von Frau Zoschke wurde festgehalten, dass etwas mehr als die Hälfte der Anträge bereits bearbeitet worden sei.

Frau Treffkorn führte aus, dass bei den bislang bearbeiteten Fällen im Anhörungsverfahren nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz es sich mehrheitlich um Ablehnungen handele.

Es wurde darauf hingewiesen, dass häufig individuelle Gründe die planerischen Absichten der Verwaltung unterlaufen würden. Daher sei es zwingend erforderlich, jede einzelne der vorgebrachten Begründungen sorgfältig zu prüfen und auszuwerten. Dieser Prozess erfordere entsprechende Zeit, da die Bescheide letztendlich rechtssicher und gerichtsfest sein müssten. Die Antragsteller hätten im Falle eines Ablehnungsbescheides das Recht, den Rechtsweg zu beschreiten.

Frau Faust stimmte die Argumentation von Frau Treffkorn vollkommen zu. Dies zeige auch der Blick auf andere Landkreise und kreisfreie Städte, in denen bereits die ersten Klageverfahren anhängig seien.

Ergänzend informierte Frau Görner über die Aufgabenübertragung vom Landesschulamt und den Schulleitungen auf den Landkreis als Schulträger. Sie begrüßte die Abschaffung des Gastschulgeldes ausdrücklich. Für eine bessere Kooperation zwischen Landesschulamt, Schulträgern und Schulleitungen regte sie eine jährliche gemeinsame Konferenz an.

Diese soll dem frühzeitigen Austausch über Praxisprobleme, der Klärung von Zuständigkeiten und verbindlichen Abstimmungen in schwieriger Finanzlage dienen.

Herr Krüger bestätigte, das Gastschulgeld sei zwar abgeschafft worden, das Land berufe sich nun aber auf die gesetzliche Regelung, wonach zwischen den Trägern individuelle Vereinbarungen geschlossen werden könnten beziehungsweise müssten.

Da seitens der Ausschussmitglieder keine weiteren Fragen/Anmerkungen vorlagen, fuhr Herr Hemmerling mit Tagesordnungspunkt 7 fort.

Punkt 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Frau Faust gab im Rahmen der amtlichen Mitteilungen bekannt, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 22. September 2026 um 18.00 Uhr in der FöS (G) Sonnenlandschule in Wolfen stattfindet und in der Zeit von 17.30 Uhr bis 18.00 Uhr eine Begehung der Förderschule vorgesehen ist.

Punkt 8. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 8.1. Demokratiearbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld Vorlage: BV/0254/2026

Frau Scheffler, Persönliche Referentin und Stabsstellenleiterin Bereich Landrat, erläuterte detailliert per PowerPoint-Präsentation die künftigen Gestaltungsmöglichkeiten der Demokratiearbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf Basis der vorliegenden Beschlussvorlage. Die Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage** bei und kann unter „Session – BS vom 16.06.2026“, TOP 8.1, eingesehen werden.

Nachdem Frau Scheffler die Demokratiearbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vorgestellt hatte, eröffnete Herr Hemmerling die Runde für eine gemeinsame Diskussion.

Auf die Frage von Frau Hesse bezüglich der künftigen Ausrichtung der Städte Köthen und Bitterfeld-Wolfen im Programm „Demokratie leben!“ erklärte Frau Scheffler, dass der Landkreis hierauf keinen direkten Einfluss nehmen könne. Da jede Stadt eigenständig über ihre Teilnahme entscheidet und der bisherige Gebietsschutz nicht mehr existiert, liegt die Entscheidung ganz bei den Kommunen selbst. Dennoch besteht seitens des Landkreises die Hoffnung, in Zukunft gemeinsame Kooperationsprojekte mit diesen Städten zu realisieren, sofern deren jeweilige Richtlinien eine solche Zusammenarbeit erlauben.

Auf weitere Anfragen von Frau Zoschke und Herrn Hemmerling bestätigte Frau Scheffler, dass die dargestellten umgesetzten Projekte zugleich die beantragten Projekte seien; es habe tatsächlich nicht mehr gegeben, weil die Arbeitsfähigkeit faktisch fast ein halbes Jahr lang nicht vorhanden gewesen sei. Mit der neuen Lösung bestehe diese Abhängigkeit vom jährlichen Kreislauf nicht mehr. Die Mittel aus Berlin und Magdeburg würden dann nicht mehr beantragt, weil die Verwaltung die damit verbundenen Regularien vermeiden wolle. Die Bezeichnung „Partnerschaft für Demokratie“ könne dann nicht weitergeführt werden; die neue Struktur werde „SB Demokratie“ heißen. Die Personalkostenförderung komme aus dem LEADER-Antrag beziehungsweise dem entsprechenden Fördertopf, unter anderem aus ESF-Mitteln; dort sei man freier und nicht mehr an die engen Vorgaben der bisherigen Partnerschaft gebunden.

Im Anschluss daran, stellte Herr Hemmerling die Beschlussvorlage wie folgt zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreistag die Aufhebung des Kreistagsbeschlusses vom 09.06.2016 zum Handlungs- und Maßnahmenkonzept der Partnerschaft für Demokratie zu beschließen und an dessen Stelle die neue Sachbearbeitung Demokratie trete."

**Abstimmungsergebnis: 5 - Ja-Stimmen
 2 - Enthaltungen**

BV/0254/2026

Punkt 8.2. Strategisches Bildungsmanagement im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Vorlage: IV/0026/2026

Hierzu übergab Herr Hemmerling das Wort an Frau Scheffler.

Auch hier berichtete Frau Scheffler per PowerPoint-Präsentation über das Strategisches Bildungsmanagement im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Die Präsentation liegt ebenso der Niederschrift als **Anlage** bei und kann unter „Session – BS vom 16.06.2026“, TOP 8.2, eingesehen werden.

Herr Hemmerling stellte die Informationsvorlage zur Diskussion.

Frau Zoschke begrüßte und signalisierte grundsätzliche Zustimmung zu den Konzepten des Bildungsmanagements und der Bildungslandschaft. Zum vorliegenden Vorbereitungspapier werden zwei wesentliche Ergänzungen eingebracht:

1. *Frühzeitige Intervention*: Der aktuelle Ansatz greife zu spät. Maßnahmen müssten nicht erst bei einem drohenden Abbruch der Ausbildung ansetzen, sondern bereits präventiv, sobald absehbar ist, dass Jugendliche die Schule ohne Abschluss verlassen. Versäumte Grundlagen seien später kaum zu kompensieren.
2. *Einbindung der Kommunen*: Für eine erfolgreiche Umsetzung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sei eine enge Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden zwingend erforderlich. Diese müssten fest in den Prozess integriert werden, da eine effektive kommunale Sozialraumplanung vom Landkreis nicht im Alleingang geleistet werden könne.

Frau Schmidt, D. äußerte sich kritisch zum Vorhaben und verweist auf die praktische Perspektive ihres Betriebes (Schraubenwerk Zerbst) als großem lokalen Arbeitgeber mit jährlich 10 bis 12 Auszubildenden: Im eigenen Betrieb werde keine Statistik über Ausbildungsabbrecher geführt. Der spätere Verbleib der Jugendlichen sei unklar; eine lückenlose Nachverfolgung („Hinterherlaufen“) sei in der Praxis generell nicht realisierbar. Frau Schmidt, D. hinterfragte den gemeldeten Verlust der Daten aus dem Jahr 2021. Trotz des damaligen Ereignisses müssten die wesentlichen Erkenntnisse und Kernkompetenzen weiterhin abrufbar und nutzbar sein.

Frau Scheffler erläuterte hierzu, dass das frühere Projekt vor allem Bildungsorte im Landkreis sichtbar gemacht habe und ein Netzwerk der Bildungsträger betreut. Die heutige Bildungsmonitorin habe bereits damals mitgearbeitet. Das aktuelle Projekt unterscheide sich jedoch deutlich, da es auf Abbrüche und Übergänge fokussiert sei. Dieser Schwerpunkt sei gewählt worden, weil sich der Landkreis die volkswirtschaftlichen Folgen solcher Brüche nicht leisten könne.

Unter anderem erkundigte sich Herr Hemmerling nach den institutionellen Verknüpfungen bei Lehrabbrüchen im beruflichen Bereich. Herr Hemmerling fragte spezifisch nach, ob die KomBA (Kommunale Beschäftigungsagentur) in ihrem Aufgabenfeld einen direkten Vermittlungs- oder Qualifizierungsauftrag für diese Zielgruppe besitzt, da es sich hierbei um Personen mit bestehenden Lehrverträgen und beruflicher Ausrichtung handelt.

Frau Scheffler stellte klar, dass an den Berufsschulen die Ausbildungsmanagerinnen agieren, die neben der Datenerhebung zu Vertragsauflösungen auch die individuelle Betreuung der Betroffenen übernehmen. Die Berufsschulen sind nur ein Teil des Netzwerks. Es besteht bereits eine aktive Zusammenarbeit mit Sekundarschulen sowie explizit mit der KomBA als festem Partner. Im September startet ein neuer Kollege in diesem Bereich. Erste messbare Ergebnisse oder Berichte sind zu diesem frühen Zeitpunkt jedoch noch nicht zu erwarten.

Frau Hesse kritisierte die geplante Schaffung einer neuen Stelle für einen Ausbildungsmanager im Landkreis. Sie bezweifelt, dass zusätzliche Bürokratie die Einstellung zum Lernen und Arbeiten oder die tatsächlichen Ausbildungsmöglichkeiten verbessert. Statt praktischer Erfolge befürchtet Frau Hesse lediglich die Produktion von theoretischen Papieren und Bestandsaufnahmen. Als negatives Beispiel nennt sie die Sozialplanung, die trotz eines großen, vorgestellten Projekts keine spürbaren Veränderungen in der Praxis bewirkt habe. Angesichts der ohnehin alarmierend hohen Zahl an Schul- und Ausbildungsabbrüchen in der Region – insbesondere im Handwerk – fehlt ihr der Optimismus, dass diese Maßnahme die realen Probleme löst.

Zusammenfassend äußerte Frau Scheffler, dass die Sozialplanung die Zahlen und Problemhinweise liefert. Zudem liegt der Landkreis bei den Vertragsauflösungsquoten im Mittelfeld; in städtischen Regionen fallen diese teilweise noch höher aus.

Der im September startende Kollege könne hierzu Vergleichszahlen aus Sachsen-Anhalt sowie eine Differenzierung zwischen Industrie und Handwerk mitbringen. Frau Scheffler hält es für notwendig, vor konkretem Handeln zunächst das gesamte System in den Blick zu nehmen. Vorhandene Daten müssten aufgegriffen und in Maßnahmen überführt werden. Ziel sei herauszufinden, welche Hebel der Landkreis tatsächlich habe und wie die Akteure zusammenarbeiten müssten. Zugleich sollte bereits während des Projekts pragmatisch mit ersten Ansätzen gearbeitet werden.

Im Anschluss an die abschließende Diskussion schloss Herr Hemmerling den aktuellen Tagesordnungspunkt und ging über zu TOP 9.

Punkt 9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Hemmerling eröffnet den Tagesordnungspunkt und betonte, dass Fragen an die Schulleiterin zu diesem Zeitpunkt noch gestellt werden könnten.

Er weist darauf hin, dass weitere Themen im Rahmen des Tagesordnungspunktes behandelt werden könnten, und gab der Schulleiterin, Frau Görner, Gelegenheit zu ergänzenden Ausführungen.

Frau Görner berichtete von einer erheblichen Belastung der Schulen durch umfangreiche statistische Erhebungen für das Statistische Landesamt jeweils zu Beginn und am Ende des Schuljahres. Die geforderten Daten seien zwar grundsätzlich vorhanden, die Erfassungssysteme unterschieden sich jedoch voneinander. Sie forderte daher die Einrichtung einer effizienten digitalen Schnittstelle sowie eine engere Kooperation zwischen dem Bildungsministerium, dem Landesschulamt und dem Statistischen Landesamt, um die bestehende Datenbasis direkt zu nutzen. Als besonders arbeitsintensiv hebt sie die mehrseitige Dokumentation von Schulabgängen hervor, bei der Absolventen inklusive ihrer Abschlüsse und nachfolgenden Bildungs- oder Berufswege detailliert erfasst werden müssen.

Frau Görner erläuterte weiter, dass das Landesschulamt für schulpflichtige Schulabgänger einen Nachweis über den weiteren beruflichen Werdegang (z. B. Ausbildungsverträge und Ausbildungsbeginn) verlangt. Bei bereits erfüllter Schulpflicht entfällt diese Pflicht. Andernfalls erfolgt eine Meldung an das Jobcenter, welches daraufhin eine ergänzende Sonderberatung für die Betroffenen durchführt. Sie vermutet, ihr Gymnasium sei die einzige Schule ohne Schulsozialarbeit, da bürokratische Hürden zwischen Land und Landkreis die Förderung blockieren. Dabei sind die psychologischen Probleme vielschichtig und beginnen oft schon in der Grundschule. Neben Elternarbeit fordert sie Hilfe vor Ort sowie eine klare Unterscheidung zwischen Schulphobie und -verweigerung. Ohne frühes Eingreifen drohen Schulabbrüche. Eine verpflichtende Nachverfolgung aller Abgänger soll verhindern, dass Jugendliche komplett aus dem System rutschen.

Frau Zoschke griff das Thema der Prüfungen auf und nahm Bezug auf den zuvor erwähnten Prüfungsraum für die mündliche Prüfungszeit. Sie fragte, wie viele Abiturientinnen und Abiturienten in diesem Jahr vorhanden seien, wie viele zu Schuljahresbeginn gestartet seien und wie viele am Ende tatsächlich das Abitur erhielten.

Frau Görner ergänzte, dass man insoweit auch hinterfragen müsste, wie viele SuS ursprünglich in Klasse 5 gestartet seien. Für das laufende Schuljahr seien zum Schuljahresanfang 43 SuS gestartet.

Wie viele tatsächlich das Abitur erhielten, kann sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht mitteilen, da die Ergebnisse erst am folgenden Tag bekanntgegeben werden. Auf die Nachfrage nach einem ungefähren Prozentsatz erklärte Frau Görner, sie hoffe auf ein entsprechendes Ergebnis, könne dazu aber noch keine belastbaren Angaben machen.

Frau Zoschke fragte an, ob die Ergebnisse gegebenenfalls für das Protokoll nachgereicht werden könnten, sobald diese verfügbar seien.

Herr Hemmerling bat, die Ergebnisse ggf. für das Protokoll nachzureichen, sobald diese verfügbar seien. Er stellte fest, dass das Verfahren bis dahin noch nicht abgeschlossen sei. Zugleich weist er darauf hin, dass bis zur nächsten Sitzung im September der Abschluss vorliegen werde und eine Nachreichung daher möglich sei.

Frau Zoschke und Herr Hemmerling regten an, entsprechende Daten möglichst auch für die anderen Gymnasien zu erhalten, und fragten ergänzend nach der allgemeinen Quote.

Frau Görner erklärte, dass die Schülerzahlen bis zum Abitur naturgemäß stark sinken. Der aktuelle Jahrgang startete mit vier Klassen, ist nun aber außergewöhnlich klein: Von knapp 58 Jugendlichen in Klasse 11 sind noch 43 dabei. Die höheren Zahlen in Klasse 5 seien strukturell bedingt. Nach der 10. Klasse erhielten viele zudem ohne Prüfung einen Realschulabschluss, was einen bequemen Abgang ermögliche.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes erkundigte sich Herr Hemmerling, ob es noch weitere Fragen oder Anmerkungen gäbe.

Da dies nicht der Fall war, stellte Herr Hemmerling die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

gez. Stefan Hemmerling
Vorsitzende/r des Bildungs- und Sportausschusses

gez. Katrin Hiller
Protokollant/in